

Entgeltordnung für die Entnahme von Energie und Wasser, Entsorgung von Abwasser und Bilgenwasser und die Benutzung der Sanitäranlagen im Stadthafen Wolgast

Aufgrund § 1 Abs. 3 und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005, (GVOBl. M-V Seite 146), GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2, wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast folgende Entgeltordnung erlassen:

Die Bestimmungen gelten für den Stadthafen, Hafenstraße, Schlossinselseite der Stadt Wolgast ab dem 01.05.2014

Für die Benutzung der Stromverteilersäulen, Wasserentnahmestellen, Abwasserentsorgungsanlagen und Bilgenwasserentsorgungsanlagen ist ein Entgelt zu zahlen.

Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit der Benutzung der jeweiligen Anlage.

Die Entgelte sind

1. bei Sportbooten sofort
2. bei seegehenden und nichtseegehenden Fracht-, Passagier-, Fischereifahrzeugen und anderen Wasserfahrzeugen sofort oder nach Zugang der Rechnung fällig.

Die Entgelte enthalten

den jeweils aktuell gültigen Tarif des jeweiligen Erzeugers zuzüglich Mehrwertsteuer und Grund- und Messpreise.

1. Entnahme von Strom

Für die Entnahme von Strom ist zu entrichten:

Münzautomat je kwh	0,50 €
Landanschlusskästen je kwh	0,35 €

2. Entnahme von Trinkwasser

Für die Entnahme von Trinkwasser ist zu entrichten

Münzautomat je 50 Liter	0,50 €
----------------------------	--------

Unterflurhydranten Verbrauch je m ³	3,61 €
---	--------

3. Entsorgung von Abwasser

Für die Abgabe von Abwasser ist zu entrichten:

Münzautomat für 250 Liter	2,00 €
------------------------------	--------

Unterflurhydranten pro m ³	3,25 €
--	--------

4. Entsorgung von Bilgenwasser

Für die Abgabe von Abwasser ist zu entrichten:

a) je Liter	0,11 €
-------------	--------

5. Entgelt für Benutzung der Duschen und Sanitäranlagen

pro Nacht im Hafen und pro Person, die sich an Bord des Schiffes befinden 0,50 €

Hinweis: Bei Veränderungen der Verbraucherpreise (Arbeits-, Grund- und Leistungspreis) durch die örtlichen Versorger ändert sich die Entgeltordnung entsprechend. Die jeweils aktuellen Berechnungen liegen im Hafenamts zur Einsicht vor. Die jeweils gültigen Entgelte werden in den Aushangkästen im Hafen bekannt gemacht.

Wolgast, den 15.04.2014

Stefan Weigler
Bürgermeister

